

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Bluhm,
Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 16/973 –

65 Jahre Generalplan Ost und europäischer Widerstand in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 28. Mai 1942 legte das Berliner Institut für Agrarwesen und Agrarpolitik den „Generalplan Ost“ vor. Darin wurden die Raum- und Siedlungsplanungen zur „Germanisierung“ Mittel- und Osteuropas innerhalb von 25 Jahren in enger Kooperation mit dem SS-Stabshauptamt im Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums sowie der Universität Jena dargelegt. Der Plan sah dabei auch die vollständige „Eindeutschung“ der Stadt Leningrad und des Krim-Cherson-Gebietes vor, Millionen Menschen sollten Zwangsarbeit leisten, 25 bis 50 Millionen Mittel- und Osteuropäer wurden als „nicht eindeutschungsfähig“ klassifiziert und sollten ermordet werden.

Neben der Brutalisierung der praktischen Kriegs- und NS-Okkupationspolitik begannen 1942/43 im Raum Lublin-Zamosc die ersten Umsetzungen und Einrichtungen geplanter deutscher „Siedlungsstützpunkte“ des Generalplans Ost. Sie führten zur brutalen Aussiedlung polnischer Zivilisten in 280 Ortschaften, zur vollständigen Zerstörung von über 30 Dörfern und der Ermordung von mindestens 10 000 polnischen Kindern. Der deutschen Besatzungs- und Vernichtungspolitik, der mörderischen Kombination aus Generalplan Ost und Holocaust fielen in den besetzten Ländern Millionen von Menschen zum Opfer. Der „Generalplan Ost“ muss daher als Verbrechen gegen die Menschheit betrachtet werden.

Weitere, mit dem „Generalplan Ost“ zusammenhängende Problemfelder sind in der Frage der „Beutekunst“ zu sehen, die bis heute nicht gelöst ist.

Der Verein zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa legt seit Jahren konkrete Pläne vor, die daran erinnern sollen, wie Wissenschaftler schwerstes Unrecht geplant und teilweise durchgeführt, aber auch Widerstand geleistet haben. Seine Förderanträge an den Hauptstadtkulturfonds werden aber bislang stets abgelehnt, Anfragen nach weiterer Unterstützung an einzelne Bundesministerien werden nach Angaben des Projektkoordinators nicht beantwortet. Dabei wäre eine öffentliche Aufarbeitung vor allem im Verhältnis zur Republik Polen eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme. In den früheren deutschen Ostgebieten herrscht angesichts von Bemühungen so genannter Vertriebenenverbände, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges zu revidieren und

frühere Eigentumstitel zurückzuerlangen, einige Verunsicherung, die sich unter anderem auch in erhöhter Arbeitslosigkeit und Investitionshemmungen ausdrückt. Hier könnte die Förderung eines Gedenkens an den Generalplan Ost ein wichtiges Signal setzen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland zu den Verbrechen des Dritten Reiches bekennt und ein gutnachbarliches Verhältnis zur Republik Polen und den Bewohnerinnen und Bewohnern der westlichen polnischen Wojewodschaften anstrebt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Erinnerung und das Gedenken an alle Opfer des NS-Regimes sind für die Bundesregierung von großer Bedeutung. An zahlreichen Gedenkorten, insbesondere in den Gedenkstätten der ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrationslager und dem Holocaust-Mahnmal in Berlin wird die Erinnerung an die verschiedenen Opfergruppen des NS-Regimes in Berlin, und im gesamten Bundesgebiet wach gehalten und der Opfer des NS-Regimes angemessen und würdig gedacht. Bei den Gedenkveranstaltungen anlässlich des 60. Jahrestages des Kriegsendes und der Befreiung der Konzentrationslager wurde aller Opfer des NS-Regimes gedacht.

Die Gedenkstätten in Deutschland sind Teil einer Forschungs- und Bildungslandschaft von hoher Qualität. So wird in Schulen und Hochschulen, in der Bundeszentrale sowie in den Landeszentralen für politische Bildung, in Volkshochschulen und Erwachsenenbildungsstätten, in Stiftungen der politischen Parteien und Gewerkschaften, in Akademien der Kirchen und der freien Träger in erheblichem Umfang die Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte durchgeführt.

Die Förderung des Gedenkens und der Erinnerung ist nach dem Subsidiaritätsprinzip des Grundgesetzes zunächst eine Aufgabe der gesellschaftlichen Gruppen, der Kommunen und der Länder. Auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption kann der Bund Gedenkstätten sowie Projekte zur Erinnerung an NS- und SED-Unrecht fördern, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Einrichtungen, die Funktionsweisen des NS-Terrorregimes sichtbar werden lassen und darüber informieren.

Die Neue Wache in Berlin als zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland ist allen Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft gewidmet. „Wir gedenken der Unschuldigen, die durch Krieg und Folgen des Krieges in der Heimat, die in Gefangenschaft und bei Vertreibungen ums Leben gekommen sind.“ lautet die Inschrift. Damit sind in dieser Gedenkstätte alle Gruppen berücksichtigt, die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurden. In diese Erinnerung einbezogen sind auch die Opfer des „Generalplan Ost“ und die Opfer des politischen Widerstands gegen das NS-Regime.

Wegen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist es der Bundesregierung nicht möglich, in örtliche oder regionale Angelegenheiten der Länder und Kommunen einzugreifen.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Projektkoordinators des Vereins zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa, es sei zur Aufarbeitung der Verbrechen, die mit dem „Generalplan Ost“ verbunden waren, unerlässlich, in der Öffentlichkeit in geeigneter Weise auf den Generalplan Ost aufmerksam zu machen, und wenn nein, warum nicht?
 - a) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung bisher die öffentliche Aufarbeitung des Generalplans Ost und welche weiteren Maßnahmen sind beabsichtigt, um diesen Plan und die damit verbundenen Verbrechen vor dem Vergessenwerden zu bewahren?

- b) Welche Forschungsvorhaben, Gedenkprojekte und weitere Initiativen werden dafür von der Bundesregierung in welchem Umfang gefördert?
- c) Sollten keine derartigen Maßnahmen geplant sein, warum nicht?

In den Gedenkstätten, ihren Ausstellungen, wissenschaftlichen Publikationen und Veranstaltungen wurden und werden die einzelnen Aspekte des „Generalplan Ost“ behandelt. Die Forschungsgruppe zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1920 bis 1970 veranstaltete 2002 in Berlin ein Symposium über den „Generalplan Ost“. Im Februar 2006 wurde der Tagungsband zu diesem Symposium veröffentlicht.

Von der Bundesregierung sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

- 2. Hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Beteiligung am Hauptstadtkulturfonds dafür eingesetzt, den vom Verein zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa vorgelegten Förderantrag „65 Jahre Generalplan Ost“ (Projekt-Nr. II/2006-292) zu bewilligen, und wenn nein, warum nicht?

Der Hauptstadtkulturfonds ist eine Einrichtung zur Förderung kultureller Vorhaben und Projekte, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind. Dementsprechend werden bei der Bewertung von Anträgen durch die Jury grundsätzlich kulturell-künstlerische Kriterien herangezogen.

Der in der Frage genannte Antrag bezog sich zunächst auf das Gesamtprojekt mit Kosten von 1,2 Mio. Euro bei beantragter Mitfinanzierung durch den Hauptstadtkulturfonds in Höhe von 85 000 Euro. Der Antrag wurde ohne weitere Begründung zurückgezogen und zugleich ein neuer Antrag auf Förderung einer Konferenz „mit Historikern und Gedenkstättenleitern aus dem östlichen Mittel- und westlichen Osteuropa zur sachlichen und sprachlichen Abstimmung kurzer Texte für verschiedene Gedenktafeln zur Erinnerung an das Entstehen und die Auswirkungen des Generalplans Ost und damit zusammenhängender von Berlin aus eingeleiteter Genozid-Maßnahmen“ in Höhe von 6 000 bis 10 000 Euro gestellt. Davon abgesehen, dass der neue Antrag keinen neuen Kosten- und Finanzierungsplan enthielt, beinhaltete er auch keinen kulturell-künstlerischen Ansatz, der für eine positive Förderentscheidung maßgeblich gewesen wäre. Der Gemeinsame Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds hat dem Vorschlag der unabhängigen Jury des Hauptstadtkulturfonds auf Ablehnung des Antrags II/2006-292 entsprochen. Eine Bewertung der politischen Intentionen des Projektes war damit nicht verbunden.

Die Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds hat die Antragsteller sowie Persönlichkeiten, die sich für das Projekt eingesetzt haben, wiederholt darauf hingewiesen, dass der Hauptstadtkulturfonds für ein Projekt dieser Zielrichtung nicht die geeignete Fördereinrichtung darstellt.

- 3. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich in diesem Jahr für die Förderung des vorgenannten Projektes einzusetzen?
Wenn ja, was plant sie konkret?
Wenn nein, warum nicht?

Maßnahmen der Bundesregierung sind nicht vorgesehen.

4. Welche inhaltliche Bewertung des vorgenannten Projektes nimmt die Bundesregierung vor?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die Bundesregierung nimmt keine inhaltliche Bewertung des Projekts vor.

5. In welcher Weise pflegt die Bundesregierung die Erinnerung an die Zerstörung von rund 400 Museen durch die faschistischen Besatzer in der besetzten Sowjetunion?
- a) Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Anregung des Vereins zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa, am Sitz bzw. auf dem Gelände der früheren Archivalien- und „Beutekunst“-Sammelstelle des Auswärtigen Amtes in der Hardenbergstraße 29a in Berlin-Charlottenburg („Sonderkommando Künsberg“) eine Hinweistafel in deutscher und russischer Sprache anzubringen und zur Enthüllung dieses Gedenkzeichens 400 leitende Museumsmitarbeiter aus den GUS-Staaten einzuladen?
- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Anbringung eines solchen Gedenkzeichens zu unterstützen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, was beabsichtigt sie konkret?
- c) Befindet sich das Gebäude heute in Bundes-, Landes- oder Privatbesitz?

Die Folgen des NS-Regimes und die einzelnen Verfolgungskomplexe werden in den Gedenkstätten und den Dauerausstellungen des Deutschen Historischen Museums und des Hauses der Geschichte behandelt.

Die in der Frage angesprochene Anbringung einer Hinweistafel auf dem Gelände der früheren Archivalien- und „Beutekunst“-Sammelstelle des Auswärtigen Amtes in der Hardenbergstraße 29a in Berlin Charlottenburg („Sonderkommando Künsberg“), das sich nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen nicht im Bundeseigentum befindet, fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Frage der „Beutekunst“ in den Beziehungen zur Russischen Föderation und ggf. weiteren Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu regeln?

Die Bundesregierung wird, auf der Grundlage des Völkerrechts und der bilateralen Verträge, insbesondere mit Russland die Verhandlungen über die Rückgabe von deutschem Kulturgut, das nach dem Zweiten Weltkrieg verbracht worden ist, intensiv weiterführen.

7. a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber der Anregung des Vereins zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa ein, an die Beteiligung des früheren Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an der Schließung der Universität Kraków Ende Oktober 1939, der darauffolgenden Deportation von 169 Wissenschaftlern aus Kraków und den hiergegen geleisteten Widerstand mehrsprachig zu erinnern?
- b) Plant die Bundesregierung, an die vorgenannten Ereignisse öffentlich zu erinnern, und wenn ja, was will sie konkret unternehmen?

Ein Antrag auf Förderung der Untersuchung wissenschaftlicher Aspekte des Themas, das der Anregung des Vereins für Völkerverständigung mit Mittel-,

Süd- und Osteuropa zugrunde liegt, wurde von diesem im Rahmen der Ausschreibung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für gemeinsame Projekte im Deutsch-Polnischen Jahr 2005/2006 gestellt. Nach grundsätzlich positiver Bewertung des Projektantrags mit dem Titel „Generalplan Ost“ und europäische Zivilcourage in Berlin 1939–1944/45“ erfolgt derzeit durch den Projektträger des Programms die Abstimmung mit dem Antragsteller über die konkrete Umsetzung der an die Förderung gestellten Bedingungen.

Weitere Maßnahmen im Hinblick auf eine öffentliche Erinnerung sind von der Bundesregierung nicht vorgesehen.

8. a) Welche Position nimmt die Bundesregierung gegenüber der Anregung des Vereins zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa ein, an die Beschlagnahmung von rund 800 000 polnischen landwirtschaftlichen Betrieben durch Dienststellen der SS (Zentralbodenamt des Reichskommissariats für die Festigung deutschen Volkstums) und unter der Leitung eines Referenten des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Prof. Dr. Konrad Meyer (1901 bis 1973), zu erinnern?
Wenn ja, was will die Bundesregierung konkret unternehmen?
Wenn nein, warum nicht?
- c) Beabsichtigt die Bundesregierung, zur etwaigen Enthüllung eines solchen Gedenkobjekts auch Vertreter polnischer NS-Opferverbände und Politiker aus denjenigen polnischen Wojewodschaften, die früher zum Deutschen Reich gehörten, einzuladen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, was will sie konkret unternehmen?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Weitere Maßnahmen sind von der Bundesregierung nicht vorgesehen.

Die in der Frage angesprochene Installierung von Gedenkobjekten fällt in den Verantwortungsbereich der Kommune und des Trägers von Straßenbahnhaltestellen sowie des U-Bahnhofs in Berlin.

9. Welche Position nimmt die Bundesregierung gegenüber der Anregung des Vereins zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa ein, angesichts der historischen Beteiligung des Reichsministeriums für Justiz neben der Anatomie der Universität (Charité) in mehrsprachiger Form an die „Entsorgung“ von etwa 3 000 Leichen aus dem Gefängnis Plötzensee zu erinnern, unter denen neben Angehörigen deutscher Widerstandsgruppen auch etwa 1 500 ausländische Hingerichtete waren, darunter viele Tschechen und Polen?
 - a) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung hierzu ergreifen?
 - b) Falls keine derartigen Maßnahmen beabsichtigt sind, warum nicht?

Das in der Frage angesprochene, neben der Charité anzubringende mehrsprachige Gedenkobjekt an die Opfer aus Plötzensee fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

